

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 11 (1890)
Heft: 7

Artikel: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1888
Autor: St
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesagt hatte, er solle des Nachts nicht erschrecken, wenn die Zöglinge spät mit Lärm heimkämen. — Das war also der Lärm, der ihn aus schrecklichen Träumen geweckt hatte.

Mit ein par Punkten hatten die Schüler gesiegt; die ältern waren meist etwas angetrunken, ebenso die Lehrer. MacKeon, der edle Schotte, Hauptlehrer der Mathematik, war ungewöhnlich gesprächig von den Mengen des genossenen Whiskey; doch war er noch im Stande, den total besoffenen Herrn F., Lehrer der edlen deutschen Zunge, die Vortreppe hinaufzuschleppen, wobei er sich manche zärtliche Umarmung gefallen lassen musste. Halbverständliche Worte nur flossen von des deutschen Bundesbruders Lippen; „Herzbruder im Vaterland“ und dergleichen murmelte er, bis ihn der Schotte auf dem Bett niedergelegt und lachend verlassen hatte. Nach und nach wurde es stille; auch die Lehrerschaft, nachdem sie von den Lippen des M. Grenouille, Französischlehrer, eine beredte Beschreibung des Cricketmatches angehört und noch ein paar Gläser Punsch auf das Wohl der Gewinner geleert hatte, zog sich zur Ruhe zurück. Sie durchwanderten die Schlafsäle, um zu sehen, ob alles in Ordnung sei und wünschten sich eine gute Nacht.

(Schluss folgt.)

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1888.

Unser Blatt hat seiner Zeit (vide pag. 21 u. ff. des vorigen Jahrganges) sehr einlässlich über das von C. Grob, dem Redaktor der schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1883, bearbeitete und mit Bundesunterstützung herausgegebene *Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz pro 1887* referirt. Leider wird es uns erst jetzt möglich, auf eine Besprechung des schon vor einiger Zeit erschienenen zweiten Bandes (pro 1888) einzutreten. Mit Freude konstatiren wir, dass das *Jahrbuch* wesentlich gewonnen hat. Manches Vorurteil gegen diese Publikation ist überwunden; die Quellen fliessen immer reichlicher und rechtzeitiger, und das Interesse für dieselbe ist in den betreffenden Kreisen in stetem Wachsen begriffen, was dem Herrn Bearbeiter Genugthuung bieten mag für manche Verkennung und für die ausserordentlich mühsame, zeitraubende und teilweise sehr trockene Arbeit, welche die Zusammenstellung des Jahrbuches erfordert. Die Anlage des Buches hat verschiedene Änderungen erfahren. Die Abschnitte „*Organisation des Unterrichtswesens*“ und „*Besoldungen der Primarlehrer*“ haben ihren frühern Platz an der Spitze des Buches (als orientirende Übersichten) eingebüsst und sind als zweite und dritte Beilage in den Anhang verwiesen worden. Eben dahin wurde als vierte Beilage verwiesen der Abschnitt „*Unterrichtsprogramme der höhern Schulen*“,

welcher im frühern Jahrgange unter dem Titel „Organisation der höhern Schulen“ dem statistischen Teile einverleibt war. Ganz neu ist das als fünfte Beilage erscheinende „Verzeichnis der in den obligatorischen Primarschulen der Schweiz im Gebrauche stehenden Lehrmittel.“ Der „Allgemeine Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz“ ist nunmehr als erster Teil vorangestellt und der zweite Teil enthält den „Statistischen Jahresbericht“. Hieran reiht sich als erste Beilage die „Sammlung neuer Gesetze und Verordnungen (1888)“, und sodann folgen die schon erwähnten Beilagen.

Wir sind mit den angedeuteten Änderungen in der Reihenfolge der einzelnen Abschnitte vollkommen einverstanden, da sie uns zweckmässig erscheinen; für die Zukunft würden wir an der neuen Einteilung festhalten und ohne ganz besonders gewichtige Gründe nicht mehr davon abweichen; die Gründe sind naheliegend.

Der „Allgemeine Jahresbericht“ ist um mehr als 20 Seiten angewachsen. Der erste Abschnitt dieses Teiles „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund“ wurde nämlich um folgende Kapitel vermehrt: 1. Eidgenössische polytechnische Schule, 9. Unterstützung von Werken öffentlicher Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit, 10. Schweizerische permanente Schulausstellungen, 11. Vollziehung der Bundesverfassung (Artikel 27) und 12. Übereinkunft betr. die Schulpflicht in den schweizerisch-französischen Grenzortschaften.

Auch der zweite Abschnitt des ersten Teiles „Das Unterrichtswesen in den Kantonen“ hat verschiedene Änderungen erfahren. Neu hinzugekommen sind die Kapitel: „Interkantonale Bemühungen“ und „Schulgärten“; dagegen ist ausgefallen das Kapitel „Privatschulen“, welches dem statistischen Teil zugewiesen wurde. Das Kapitel „Unterricht“ hat dem Bearbeiter Anlass geboten, eine Reihe von Urteilen und Ratschlägen aus verschiedenen kantonalen Jahres- resp. Inspektionsberichten einzuschalten, welche dem Jahrbuch gleichsam zur Würze dienen. Mancher Leser wird zwar finden, dass solche Zitate nicht in das Jahrbuch hinein gehören. Wenn aber zugegeben werden muss, dass in die betreffenden Berichte manches Korn gesät wird, welches auch ausserhalb der zunächst ins Auge gefassten Kreise eine gute Stätte verdienen würde, so wird man dem Redaktor Dank wissen, wenn er sich die Mühe nimmt, solche Körner zu sammeln und weiter zu säen. Eigenes kompetentes Urteil und strenge Objektivität werden ihn bei der Auswahl vor Missgriffen schützen.

Dem Wunsche, dass der vierte Abschnitt „Verhandlungsgegenstände der kantonalen Lehrerversammlungen“ in Zukunft so gestaltet werde, dass er wirklich ein Bild der pädagogischen Bewegung in Lehrerkreisen zu bieten imstande sei, ist Rechnung getragen worden. Der betreffende Stoff ist im vorliegenden Jahrgange vollständiger zur Darstellung gelangt und nach Materien geordnet worden, und zwar in folgender Reihenfolge: 1. Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung; 2. Gesetzesrevision in den Kantonen; 3. Lehrerbildung; 4. Fortbildung der Lehrer; 5. Ökonomische Stellung der Lehrer; 6. Schulaufsicht;

7. Schulexamen; 8. Einführung der Antiqua; 9. Knabenarbeitsunterricht; 10. Vorsorge für schwachinnige Kinder; 11. Fortbildungsschulen; 12. Lehrmittel und 13. Verschiedene pädagogische Fragen. Dieser Abschnitt des Jahrbuches hat unzweifelhaft bedeutenden Wert und ist deshalb zu wünschen, dass demselben auch in Zukunft grösstmögliche Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Der fünfte Abschnitt: „*Publikationen betr. das Unterrichtswesen in der Schweiz (im Jahre 1888)*“ ist ganz neu und bildet eine sehr wertvolle Bereicherung des Buches. Es gelangen zur kurzen Besprechung: Publikationen über Kleinkinderschulen (1), Publikationen im Rahmen des Primarschulwesens (4), Fortbildungsschule (2), Vorsorge für schwachsinnige Kinder (1), Knabenarbeitsunterricht (1), Schulgarten (1) und Hochschule (2). Bei Durchsicht dieses Abschnittes drängt sich die Frage auf, ob denn die welsche Schweiz im betr. Jahre wirklich gar nichts Einschlägiges geboten habe und ob definitiv — eventuell aus was für Gründen? — daran festgehalten werden wolle, methodische Schriften und Unterrichtsbücher in diesem Abschnitte nicht zu berücksichtigen? Wir begreifen in letzterer Beziehung gewisse Bedenken, halten aber dafür, es wäre auch in diesem Punkte wünschbar, möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Ein schöner Anfang ist gemacht, und wird es dem Bearbeiter in der Folge nicht zu schwer fallen, auch weitergehende Wünsche zu befriedigen. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns als einen solchen zu äussern, dass von Zeit zu Zeit wenigstens auch eine Aufzählung der in Schweiz erscheinenden pädagogischen Zeitungen Platz finden möchte.

Die *statistischen Tabellen* sind durch Ausscheidung der „Organisation der höhern Schulen“ von 38 auf 27 Seiten eingeschränkt worden. Aus den Tabellen über die Personalverhältnisse greifen wir diejenige über die Privatschulen auf der Stufe der Primarschule heraus. Nach derselben gab es im Schuljahr 1887/88 in der Schweiz

20 Privatknabenschulen	mit	1,012 Schülern
32 Privatmädchenschulen	„	1,683 „
130 gemischte Privatschulen	„	5,640 „
19 Rettungsanstalten	„	746 „
7 Blinden- und Taubstummenanstalten	„	231 „
5 Anstalten für Schwachsinnige	„	144 „
10 Waisenanstalten	„	566 „
4 Missionschulen	„	283 „
Total		10,305 Schüler,

1302 Schüler weniger als im Schuljahr 1886/87.

In Tabelle VII (Lehrerbildungsanstalten) sind die Angaben über Privatseminarien separirt und vervollständigt worden, und Tabelle VIII (Mittelschulen) hat durch Anführung der einzelnen Schulen erwünschte Erweiterung erfahren; auch die Tabellen über die finanziellen Verhältnisse sind bereichert worden.

Von den Beilagen nimmt natürlich die erste: „*Neue Gesetze und Verordnungen 1888*“ den meisten Raum ein (149 Seiten gegen 118 im ersten Bande), und wird derjenige Abschnitt sein, welcher auf Vollständigkeit am meisten Anspruch machen kann. Einen ganz eigentümlichen Eindruck erzeugt die fünfte Beilage, welche 12 Seiten beansprucht, um die in den obligatorischen Primarschulen der Schweiz im Gebrauche stehenden Lehrmittel aufzuzählen. *) Wer mit den bezüglichen Verhältnissen in der Schweiz auch nur einigermaßen vertraut ist, macht sich von vorneherein auf eine bunte, lange Reihe gefasst, aber eine solch' endlose Liste, die zudem, laut Einleitung, nicht einmal vollständig sein mag, erwartet sicherlich niemand. Auf dem ganzen Erdenrund gibt es wohl kein Gebiet, wo die offiziell gebrauchten Lehrmittel derart ins Kraut geschossen sind, und der zäheste Verteidiger des Lehrmittelobligatoriums muss zugeben, dass es diesbezüglich nicht schlimmer aussehen könnte, wenn den Lehrern bei der Wahl der Schülbücher etwelche Freiheit zugestanden worden wäre.

Das Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes ist sehr ausführlich gehalten, was für den Gebrauch des Jahrbuches von ganz wesentlichem Vorteil ist. In der neuen Gestalt hat sich dieses seinem Ziele wesentlich genähert, und wir wünschen, es möchte durch ausreichende Zuteilung an Behörden, Lehrer- und Ortsbibliotheken das Buch so leicht zugänglich gemacht werden, dass es jedem Interessenten leicht fallen müsste, sich erwünschten Aufschluss daraus zu verschaffen. Dem unermüdlichen Bearbeiter aber möge es vergönnt sein, recht bald schon die Einleitung ohne „Stossseufzer“ abfassen zu können! Dann wird auch das Jahrbuch immer kräftiger seinen Beruf erfüllen. Wir Schweizer müssen uns, unsere Verhältnisse und Bedürfnisse — namentlich auch auf dem Gebiete der Schule — noch viel besser kennen lernen. Erst wenn wir im Stande sind, die Verschiedenheiten und Gegensätze objektiv und zutreffend zu beurteilen, werden die Anstrengungen, welche nach etwelcher Vereinheitlichung hinzielen, wirklichen Erfolg erhoffen können, und so lange das Jahrbuch ein Mittel des gegenseitigen Sichkennens und der gegenseitigen Anregung bilden will, wünschen wir ihm von ganzem Herzen kräftiges Gedeihen. St.

Gutachten betreffend Wiedemanns Tintengefässe.

Herr Wiedemann, Zinngiesser in Schaffhausen, hat schon seit längerer Zeit Versuche in Erstellung von Tintengefässen gemacht. Sich auch die vielen diesbezüglichen Erfahrungen der Lehrerschaft zunutze ziehend, ist es ihm gelungen, gewöhnliche zylindrische Gläser mit Zinkfassung zu versehen und solche auf die einfachste Art in den Tischen anzubringen. Das Fabrikat ist bezüglich

*) Die permanente schweizer. Schulausstellung in Zürich besitzt eine schöne Anzahl dieser Lehrmittel und ist im Begriffe, die im Lesezimmer zur freien Besichtigung aufgestellte Sammlung möglichst rasch zu vervollständigen.